

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag	106/2019
---	----------

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 5702-00

Stuttgart, 19.06.2019

## Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 11.03.2019
Betreff Bäder sind Daseinsvorsorge - Das Bäderkonzept optimieren

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

### Zu 1.

#### **Die weitgehende Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeiten der Bäder für die Allgemeinheit.**

Um zeitnah die Belegungszeiten für Schulen und Vereine zu erhöhen, besteht nur die Möglichkeit, die Öffnungszeiten für die öffentliche Nutzung zu verringern (Umverteilung) vgl. GRDRs 1008/2018. Nur so wäre derzeit mit den vorhandenen Wasserflächen in den Bädern der Bäderbetriebe Stuttgart (BBS) eine Ausdehnung der Wasserzeiten für Schulen und Vereine möglich.

Zum weiteren Vorgehen bzgl. der Neuordnung der Wasserbelegungszeiten in den Stuttgarter Hallenbädern mit dem Ziel, die Belegungszeiten für Schulen und Vereine auszudehnen, um eine Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen jetzt und in Zukunft zu erreichen, verweisen wir auf die GRDRs 520/2019 welche am 5. Juli 2019 im Bäderausschuss behandelt wird.

### Zu 2.

#### **Keine Kürzung der Betriebszeiten der Bäder.**

Zum weiteren Vorgehen bzgl. der Neuordnung der Wasserbelegungszeiten in den Stuttgarter Hallenbädern mit dem Ziel, die Belegungszeiten für Schulen und Vereine auszudehnen, um eine Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen jetzt und in Zukunft zu erreichen, verweisen wir auf die GRDRs 520/2019 welche am 5. Juli 2019 im Bäderausschuss behandelt wird.

### **Zu 3.**

#### **Keine Sommerschließung der beiden Hallenbäder Heslach und Leo-Vetter-Bad.**

Für die Sommersaison 2019 wurde seitens der BBS keine Reduzierung des gewohnten Öffnungszeitenumfangs im Leo-Vetter-Bad und Hallenbad Heslach geplant. Die gewohnten Öffnungszeiten im Leo-Vetter-Bad und Hallenbad Heslach bleiben auch über die Sommersaison 2019 solange bestehen, bis es einen anderslautenden Beschluss des Bäderausschusses gibt.

Die Schließung des Leo-Vetter-Bads sowie des Hallenbads Heslach ab der Freibadsaison 2020 wurde vorgeschlagen, um den saisonalen Fachkräftemangel im Aufsichtsbereich der Freibäder auszugleichen, da Stammbeschäftigte aus den beiden zusätzlich geschlossenen Hallenbädern direkt in den Freibädern eingesetzt werden könnten.

Durch eine mögliche Schließung der beiden Hallenbäder im Sommer stünden Personalkapazitäten im folgendem Umfang für den saisonalen Freibadbetrieb zur Verfügung: 9,36 Jahresarbeitskräfte im Bereich Aufsicht und 4,97 Jahresarbeitskräfte im Bereich Kasse.

Zum Vorschlag der Bäderbetriebe bzgl. der Öffnungszeiten für das Leo-Vetter-Bad und Hallenbad Heslach ab 2020, verweisen wir auf die GRDRs 519/2019 welche am 5. Juli 2019 im Bäderausschuss behandelt wird.

### **Zu 4.**

**Bäder sollen an Wochenenden für Familien und individuelle Badegäste geöffnet sein, da es für den Schwimmerfolg der Kinder laut DLRG sehr wichtig ist, dass die Eltern mit ihnen schwimmen gehen. Auch das Hallenbad Plieningen wird an einem Tag am Wochenende geöffnet, sowie freitags halbtags der öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.**

Bereits die derzeit gültigen Öffnungszeiten der Bäder an Wochenenden (insbesondere samstags) führen zu einer Häufung von zu besetzenden Funktionen. Eine Erweiterung von Öffnungszeiten in den Hallenbädern an Wochenenden würde dazu führen, dass mit der vorhandenen Personalstärke diese zusätzlichen Öffnungszeiten nicht abgedeckt werden können. An den anderen Tagen in der Woche wird wegen der Wasserbelegungszeiten von Schulen und Vereinen deutlich weniger BBS-Personal in den Bädern benötigt.

Personalwirtschaftlich könnte dies nur mit der vorhandenen Anzahl an Beschäftigten gelöst werden, wenn bisherige Vollzeitarbeitsverhältnisse durch Teilzeitarbeitsverhältnisse ersetzt werden. Die Realität zeigt aber, dass von den Beschäftigten bzw. bei Bewerbungen in der Regel Vollzeitarbeitsverhältnisse angestrebt werden.

Zum weiteren Vorgehen bzgl. der Neuordnung der Wasserbelegungszeiten in den Stuttgarter Hallenbädern mit dem Ziel, die Belegungszeiten für Schulen und Vereine auszudehnen, um eine Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen jetzt und in Zukunft zu erreichen, verweisen wir auf die GRDRs 520/2019 welche am 5. Juli 2019 im Bäderausschuss behandelt wird.

## **Zu 5.**

### **Das Angebot von städtischen Schwimmkursen wird im bisherigen Umfang aufrechterhalten.**

Das städtische Kursangebot soll grundsätzlich weitergeführt werden. Insbesondere die Erlernung des Schwimmens für alle Altersgruppen soll weiterhin angeboten werden.

Um aber in der Saison 2019 alle Freibäder der Bevölkerung mit den gewohnten und umfangreichen Öffnungszeiten anbieten zu können, ist ein temporärer saisonaler Mehrbedarf an Fachkräften notwendig. Der bekannte und bundesweit zu verzeichnende Fachkräftemangel führt aber dazu, dass die saisonal zusätzlich erforderliche Anzahl an Fachkräften immer schwerer zu finden ist.

Beispielsweise hatten vergangenes Jahr in ganz Deutschland Bäder mit dem Personalmangel zu kämpfen. Laut dem Landesvorsitzenden des Bundes Deutscher Schwimmmeister, Edgar Koslowski, fehlen landesweit bis zu 400 Fachangestellte für Bäderbetriebe. Bundesweit sind es sogar 2.500. Diese Zahlen machen das Ausmaß des Personalmangels deutlich.

Daher wird zur Sicherung der Öffnungszeiten in den Freibädern in der Saison 2019 auch auf Fachkräfte aus den eigenen Reihen zurückgegriffen, welche sonst verstärkt als Kursleiter/-innen in den Hallenbädern eingesetzt wären.

Folglich wurde das Kursangebot der BBS temporär in allen Hallenbädern während der Freibadsaison 2019 entsprechend reduziert und die dadurch zusätzlich zur Verfügung stehenden Beschäftigten werden zur Unterstützung im Aufsichtsbereich eingesetzt. Diese betriebliche Entscheidung wurde bereits im Herbst 2018 getroffen.

Die Kurse von Vereinen und privaten Schwimmschulen über die städtische Initiative schwimmfit (<https://www.schwimmfit-stuttgart.de>) sind davon nicht betroffen. Diese finden auch während der diesjährigen Freibadsaison sowie in Zukunft in unseren Hallenbädern statt.

Der Wunsch alle Schwimmkurse der Bäderbetriebe unverändert aufrechtzuerhalten ist nachvollziehbar. Eine Realisierung ist jedoch von den dafür zur Verfügung stehenden Fachkräften abhängig, sofern diese nicht für den Einsatz im Aufsichtsbereich eingesetzt werden müssen.

Zum Vorschlag der Bäderbetriebe bzgl. der Durchführung von Kursen ab 2020, verweisen wir auf die GRDRs 519/2019 welche am 5. Juli 2019 im Bäderausschuss behandelt wird.

## **Zu 6.**

**Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, um proaktiv Maßnahmen zur Personalgewinnung und -entwicklung zu erarbeiten und umzusetzen, damit dem Missstand des Fachkräftemangels gezielt begegnet werden kann.**

**Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, Rettungsschwimmer/-innen Angebote zu unterbreiten, dass sie eine Ausbildung als Fachangestellte für Bäderbetriebe machen.**

Aufgrund des Umfangs zur Beantwortung des 1. Teils dieses Antrags verweisen wir auf die GRDRs 519/2019 welche am 5. Juli 2019 im Bäderausschuss behandelt wird.

Zur Erlangung des Berufsabschlusses Fachangestellte/r für Bäderbetriebe besteht für Rettungsschwimmer/-innen die Möglichkeit nach 4,5 Jahren entsprechender Tätigkeit an der Berufsabschlussprüfung für Externe (= Personen, die nicht die Berufsausbildung durchlaufen) teilzunehmen. Die Zulassung zu dieser Prüfung ist beim zuständigen Regierungspräsidium in Karlsruhe zu beantragen.

Verschiedene Institutionen bieten Vorbereitungslehrgänge zur Teilnahme an der Berufsabschlussprüfung für Externe an. BBS intern wird Unterstützung durch das eigene Ausbildungsteam angeboten.

Die Bäderbetriebe Stuttgart prüfen laufend seit vielen Jahren, ob fachlich geeignete Rettungsschwimmer/-innen beschäftigt werden können. Dabei muss die erforderliche Zeit der Berufstätigkeit für die Zulassung zur Berufsabschlussprüfung für Externe realistisch erreichbar sein.

Die Teilnahme an der Berufsabschlussprüfung für Externe wird von den Bäderbetrieben Stuttgart durch die Gewährung von Dienstbefreiung erleichtert.

In der Vergangenheit konnten die BBS über die Beschäftigung und Förderung von Rettungsschwimmern/-innen so schon neue Fachangestellte für Bäderbetriebe gewinnen. Derzeit sind mit dieser Zielsetzung fünf Rettungsschwimmer/-innen bei den BBS beschäftigt.

## **Zu 7.**

**Wir fordern die Stadt auf, für die Fachangestellten der Bäderbetriebe eine Tarifplus-Zulage in Höhe von 100 Euro monatlich zu zahlen.**

Bezüglich der Einführung einer „Tarif-Plus-Zulage“ wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Gemeinderatsantrag Nr. 179/2019 verwiesen.

Für weitere Informationen zu den Herausforderungen des saisonalen Personalmanagements im Aufsichtsbereich bei den Bäderbetrieben Stuttgart verweisen wir auch auf die GRDRs 27/2017 sowie auf die GRDRs 519/2019 welche am 5. Juli 2019 im Bäderausschuss behandelt wird.

## **Zu 8.**

**Der Parallelbetrieb von Schulschwimmen und öffentlicher Nutzung wird in den Hallenbädern wiederaufgenommen, in welchen dies ohne Gefährdung von Schulkindern möglich ist, weil sie z. B. ein eigenes Nichtschwimmerbecken haben. Für Schulkurse können Bahnen mit Schwimmleinen abgesperrt werden. Wenn der Schulunterricht ausfällt, können die Bahnen kurzfristig für die Öffentlichkeit freigegeben werden.**

Sofern sich in einer Langzeitbetrachtung grundsätzliche Änderungen ergeben (dauerhafte Nichtnutzung, bzw. Rückgabe von Zeiten), könnte grundsätzlich in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt über eine andere Verwendung entschieden werden.

Das seit dem Schuljahr 1993/94 praktizierte Belegungs- und Öffnungszeitenkonzept für die Hallenbäder der Bäderbetriebe Stuttgart (BBS) sieht grundsätzlich keine parallele Nutzung von Schulen/Vereinen und der Öffentlichkeit vor. In geringfügigem Umfang gibt es Ausnahmen, z. B. für das Kinderleistungstraining für Kinder im Grundschulalter in den Hallenbädern Heschl, Leo-Vetter-Bad und Zuffenhausen. Das vorgenannte Konzept hat sich in den letzten 26 Jahren bewährt. Grundlegende Änderungen hierzu sind in den entsprechenden Gremien zu beschließen.

Unter der Annahme, dass nun generell ein Parallelbetrieb von Vereinen, Schulen und Öffentlichkeit stattfinden soll, ist zunächst die verfügbare Wasserfläche für die unterschiedlichen Nutzeranforderungen der drei Nutzergruppen Vereine, Schule und Öffentlichkeit zu prüfen.

Im Vorschlag zum neuen Belegungs- und Öffnungszeitenkonzept wurden die Wasserbelegungszeiten so idealtypisch auf die Schulen und Vereine verteilt, dass die jeweiligen Becken in den BBS-Hallenbädern komplett belegt sind. Dies geschah methodisch deshalb, weil die insgesamt zur Verfügung stehenden Nutzungszeitfenster bei den Schulen und Vereinen limitiert sind. In der GRDRs 1008/2018 ist dazu auf Seite 3 ausgeführt: „Eine Schulbelegung ist überwiegend nur montags bis donnerstags von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie freitags bis 14:00 Uhr realisierbar... Eine Vereinsbelegung ist grundsätzlich nur montags bis freitags von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr realisierbar, sowie an Wochenenden.“

Durch die komplette Belegung der Becken müssten nun bereits belegte Nutzungszeiten von Vereinen und Schulen reduziert werden um freie Bahnen für eine öffentliche Nutzung zu schaffen.

Im Rahmen des Schulschwimmsports werden die Mehrzweckbecken mit max. 4 Gruppen belegt. Pro Gruppe wurde in Abstimmung mit dem Sportfachberater eine Stärke von max. 20 Personen festgelegt. Somit befänden sich dann max. ca. 80 Personen im Becken.

Bei einem Parallelbetrieb im selben Becken gäbe es also sowohl für den Schulschwimmsport als auch für die Öffentlichkeit deutliche Wasserflächenreduzierungen.

Dabei ist zu beachten das die Reduzierung der Nutzungszeiten von Vereinen und Schulen ohne eine Ersatzmöglichkeit für diese erfolgt. Mit anderen Worten muss dann das Schul- und Vereinsschwimmen in dem gesamten Becken soweit ersatzlos

reduziert werden, dass dann „neu“ auf 2 bis 3 Bahnen die öffentliche Nutzung stattfinden kann.

Nach Auffassung der Vereine bedeutet dann aber ein Parallelbetrieb mit der Öffentlichkeit im selben Becken einen großen Flexibilitätsverlust in der Trainingsgestaltung.

Insbesondere bei Schwimmkursen wäre der oft realisierte Wechsel der Nutzung von Quer- und Längsbahnen (nur mit einem komplett belegten Becken durch Vereine möglich) bei einem Parallelbetrieb im selben Becken nicht mehr möglich. Die dann nur noch ausschließliche Nutzung der Längsbahnen wäre aber insbesondere für Schwimmanfänger zu anstrengend.

Da in unseren Hallenbädern aber in der Regel nur 5 Schwimmbahnen zur Verfügung stehen, blieben auch für die Öffentlichkeit bei Parallelnutzung mit einem Verein oder einer Schule im selben Becken nur z. B. 1, 2 oder 3 Bahnen verfügbar und dies dann für den regulären Badeeintritt. Die Bäderbetriebe müssten trotz dieses eingeschränkten öffentlichen Badebetriebs die gleiche Anzahl an Personal für die Wasseraufsicht und an der Kasse zur Verfügung stellen, wie bei einer alleinigen öffentlichen Nutzung im ganzen Becken.

Zu bedenken ist weiterhin, dass der Schul- und Vereinsbetrieb neben einer Geräuschkulisse auch erhebliche Wasserbewegungen hervorbringt. Ob dies im Sinne von öffentlichen Badegästen ist, welche die Bäder rein zu Entspannungszwecken nutzen möchten, ist zu bezweifeln.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die parallele Belegung im selben Becken durch verschiedene Nutzergruppen für alle Beteiligten zu deutlichen Einschränkungen führt.

## **Zu 9.**

### **In den Ferienzeiten werden die Hallenbäder in den für Schulen gebuchten Zeiten für die Allgemeinheit geöffnet.**

Das seit dem Schuljahr 1993/94 praktizierte Belegungs- und Öffnungszeitenkonzept für die Hallenbäder der Bäderbetriebe Stuttgart (BBS) beinhaltet auch die Schließung von vier vorrangig dem Schul- und Vereinsbetrieb zur Verfügung stehenden Hallenbädern während der Freibadsaison. Dieses Konzept hat sich in den letzten 26 Jahren bewährt. Grundlegende Änderungen hierzu sind in den entsprechenden Gremien zu beschließen.

Die Hallenbäder in Plieningen, Cannstatt und Feuerbach (Kategorie II) werden vorwiegend durch Schulen und Vereine belegt. Öffentlicher Badebetrieb findet hier nur eingeschränkt statt. Im Hallenbad Vaihingen (Kategorie II) sind die Nutzungszeiten für alle Nutzergruppen umfänglich eher gleich.

Zeitgleich mit dem Start der Sommersaison in den Freibädern Möhringen und Killesberg, i. d. R. Anfang Mai, wird in den vorgenannten Hallenbädern der öffentliche Badebetrieb eingestellt. Die Beschäftigten insbesondere der notwendigen Funktionen Aufsicht und Kasse kommen dann in den Freibädern bis zu deren Schließung, i. d. R. Anfang/Mitte September zum Einsatz.

In den Hallenbädern Heslach, Leo-Vetter-Bad, Sonnenberg und Zuffenhausen (Kategorie I) findet dagegen vorwiegend öffentlicher Badebetrieb statt, an allen Tagen von Dienstag bis Sonntag. Der Montag steht, mit Ausnahme in Sonnenberg (13:00 bis 19:00 Uhr Öffentlichkeit), den Schulen und Vereinen komplett zur Verfügung.

Neben den vier von acht Hallenbädern die ganzjährig geöffnet haben, stehen auch alle drei Mineralbäder ganzjährig zur Verfügung.

Um die seit 26 Jahren praktizierte Schließung der Kategorie II Bäder für die Öffentlichkeit während der Freibadsaison, zugunsten eines Ganzjahresbetriebs aufheben zu können, müssten zusätzliche Beschäftigte eingestellt werden.

Durch ein Angebot von weiteren vier Hallenbädern mit öffentlichen Nutzungszeiten im Sommer wären dann insgesamt alle 16 BBS-Bäder gleichzeitig für die Öffentlichkeit im Sommerhalbjahr nutzbar. Der saisonale Personalmangel würde sich durch diese Maßnahme weiter erheblich verschärfen, da die Beschäftigten aus den derzeit im Sommer geschlossenen Bädern der Kategorie II nicht mehr wie bisher in den Freibädern eingesetzt werden könnten. D. h. der zusätzliche saisonale Personalbedarf würde sich sogar noch weiter erhöhen. Für die BBS würde die Sicherstellung der umfangreichen Öffnungszeiten in den Freibädern Jahr für Jahr zu einer noch größeren Herausforderung werden. Dies gilt gleichermaßen für eine temporäre Öffnung der Hallenbäder der Kategorie II für die in der Sommerbadesaison liegenden Ferien.

#### **Zu 10.**

**Die Verwaltung erstellt ein Konzept, wie bisherige Saisonkräfte in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen werden können, und an welchen geeigneten Arbeitsplätzen sie im Winter eingesetzt werden könnten (Stichwort kombinierter Einsatz in Eiswelt und Bädern).**

Aus den praktischen Erfahrungen der BBS hinsichtlich eines kombinierten Personaleinsatzes in der Eiswelt und Bädern handelt es sich hier um eine sehr einzelfallbezogene Lösungsmöglichkeit. Grundsätzlich können mit einer kombinierten Lösung nicht einmal ansatzweise die benötigten saisonalen Personalbedarfe (Anzahl an Beschäftigten) gedeckt werden. Zum Beispiel hat ein kombinierter Einsatz in der Vergangenheit bereits mit Kassenpersonal stattgefunden. Dabei wurden von den BBS für die Sommer-Saison und über das Amt für Sport und Bewegung für die Winter-Saison jeweils Saisonarbeitsverträge abgeschlossen.

Wenn Saisonpersonal für den Freibadbetrieb grundsätzlich über die Freibadsaison hinaus beschäftigt werden soll, stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

## Personalwirtschaftliche Betrachtung mit der Annahme einer ganzjährigen Beschäftigung des Saisonpersonals bei den Bäderbetrieben Stuttgart (BBS)

**Personalbedarf** (Stand 2019, inkl. Hallenbad Feuerbach, Mineral-Bad Berg) in allen **Stuttgarter Bädern** (Frei-, Hallen- und Mineralbäder) für die **erforderlichen Berufsgruppen** (ohne Führungskräfte, Therapeuten, technische Abteilung und zentrale Bäderverwaltung)

*Die folgenden Berechnungen beruhen auf durchschnittlichen Jahresarbeitszeiten und Kosten eines Arbeitsplatzes (Rundschreiben LHS 017/2018, Personalkosten, Anlage 2.2).*

Notwendiger Jahresarbeitskräftebedarf in Personen (Vollzeit)	Aufsicht	Kasse	Service
Während der Saison	99	45	113
Außerhalb der Saison (ohne die 5 BBS-Freibäder, aber mit 8 Hallenbädern und 3 Mineralbädern)	59	30	76
<b>Personalüberdeckung</b> außerhalb der Saison mit der Annahme einer ganzjährigen Beschäftigung des Saisonpersonals bei BBS	40	15	37

**Gesamt - Personalbedarfsüberdeckung** in Jahresarbeitskräften die außerhalb der Saison bei BBS nicht benötigt würden: = 92

### Ermittelte Jahresarbeitskräfteüberdeckung außerhalb der Saison in Personalstunden je Berufsgruppe

Jahresarbeitskräfteüberdeckung in Personen (Vollzeit) außerhalb der Saison	Jahresarbeitsstunden (52 Wochen) ohne Langzeitkranke	Wochen außerhalb der Saison	Personalstunden, die außerhalb der Saison nicht benötigt würden
Aufsicht = 40	1.547,65	34	40.500 Stunden
Kasse = 15	1.545,62	34	15.200 Stunden
Service = 37	1.509,12	34	36.500 Stunden

**Gesamt - Personalstundenüberdeckung** die außerhalb der Saison bei BBS nicht benötigt würden: = 92.200



## Ermittelte Personalstundenüberdeckung außerhalb der Saison in Personalkosten je Berufsgruppe

Personalstunden- überdeckung außerhalb der Saison	anteilige Umrech- nung in Jahresar- beitskräfte in Perso- nen (Vollzeit), ge- rechnet mit Jahres- arbeitsstunden	Kosten pro Jah- resarbeitskraft (Quelle: Kosten eines Ar- beitsplatzes, Rundschreiben LHS 017/2018, Personalkosten, Anlage 2.2)	zusätzliche Perso- nalkosten pro Jahr für die Weiterbe- schäftigung bei BBS außerhalb der Sai- son
Aufsicht = 40.500 Std.	26	48.600 € (Entgelt- gruppe 6)	1.264.000 €
Kasse = 15.200 Std.	10	47.500 € (Entgelt- gruppe 4)	475.000 €
Service = 36.500 Std.	24	45.000 € (Entgelt- gruppe 3)	1.080.000 €

**Gesamt- Zusatz-Personalkosten pro Jahr** für Beschäftigte (aus der Saison) die außerhalb der Saison bei BBS **nicht benötigt** würden: = **2.819.000 €**

### Fragestellungen zur personalwirtschaftlichen Betrachtung mit der Annahme einer ganzjährigen Beschäftigung des Saisonpersonals bei BBS:

- Wie könnte der Überhang von **92.200** Personalstunden außerhalb der Saison bei BBS verwendet werden?
- Welche zusätzlichen Aufgaben könnten übernommen werden bzw. welche Einsatzmöglichkeiten kämen in Frage?  
*Hinweis: Grundsätzlich sind durch die ganzjährigen Stammbeschäftigten alle Personalbedarfe außerhalb der Saison bei BBS in den Stuttgarter Bädern abgedeckt.*
- Ist die LHS bereit, die zusätzlichen Personalkosten für einen **nicht benötigten** Personalbedarf in den Stuttgarter Bädern in Höhe von **2.819.000 €** pro Jahr zu tragen?
- Gibt es einen Mittelweg? Z. B. nur Weiterbeschäftigung der Aufsichtskräfte mit zusätzlichen Personalkosten in Höhe von **1.264.000 €** pro Jahr?

**Annahme:** nur das Saisonpersonal der Berufsgruppe Aufsicht wird ganzjährig bei BBS beschäftigt, **d. h. 40.500 Personalstunden stehen zusätzlich außerhalb der Saison bei BBS zur Verfügung**

#### **Anmerkung:**

*Unabhängig davon, ob alle Berufsgruppen oder nur die Berufsgruppe Aufsicht nach einer Sommer-Saison ganzjährig bei BBS weiterbeschäftigt werden könnten, stellt*

sich die Frage nach der Kapazität der personellen Infrastruktur in den Bädern außerhalb der Saison.

Für die Saisonbeschäftigten aller Berufsgruppen werden die Umkleidebereiche, die Personalräume, Personalküchen sowie WC- und Duschanlagen in den 5 Freibädern entsprechend vorgehalten. Außerhalb der Saison gehen die 5 BBS-Freibäder außer Betrieb.

Wird nun das Personal, das außerhalb der Saison zusätzlich zur Verfügung steht, an ganz anderen Standorten in den BBS-Hallenbädern und -Mineralbädern eingesetzt, stellt sich die Organisationsfrage, wie in den Bestandsbädern die dortige personelle Infrastruktur (Umkleidebereiche, Personalräume, Personalküchen, WC- und Duschanlagen) nach den geltenden Richtlinien, wie z. B. Arbeitsstättenverordnung, erweitert werden kann. In einigen Bestandsbädern sind bereits heute für die Stammbeschäftigten diese Ressourcen nicht optimal. Durch das zusätzlich eingesetzte Personal würde sich die Situation weiter verschärfen.

Neben den zusätzlichen Investitionskosten für eine Erweiterung in allen 11 BBS-Bädern, welche außerhalb der Freibadsaison in Betrieb sind, müsste grundsätzlich der Platzbedarf im Bestand nebst Genehmigungsfähigkeit einer möglichen Erweiterung geprüft werden.

- Möglicher Einsatzzeitraum dieser ganzjährig Beschäftigten wäre nur von etwa Oktober (nach den saisonabschließenden Arbeiten) bis etwa Ende März (ab April müsste das zusätzliche Personal wieder in den Freibädern für die saisonvorbereitenden Arbeiten eingesetzt werden).
- Unter der Voraussetzung, dass in diesem Zeitraum eine Nachfrage am Markt nach zusätzlichen 40.500 Stunden für Schwimm- und Aquakurse durch die Bürgerschaft besteht, könnten diese ganzjährig Beschäftigten der Berufsgruppe Aufsicht Schwimm- und Aquakurse durchführen.

### **Wichtige Hinweise zum Thema Kurse:**

Für zusätzliche Kurse ist auch zusätzliche Wasserfläche in den 8 BBS-Hallenbädern außerhalb der Freibadsaison zwingend erforderlich. Unter der Maßgabe, dass durch zusätzliche Kurse keine Wasserzeiten bei den Schulen und Vereinen gekürzt würden, verbliebe bei den derzeit vorhandenen Wasserflächen nur die Möglichkeit, die öffentlichen Badezeiten in allen 8 BBS-Hallenbädern von Oktober bis Ende März erheblich zu kürzen, bzw. komplett zu streichen.

Die 8 BBS-Hallenbäder haben aktuell wöchentlich 355 Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit. 355 Stunden mal 34 Wochen = 12.070 Öffnungszeiten. 40.500 Stunden geteilt durch 12.070 Öffnungszeiten = 3,36 Kurse pro Öffnungsstunde (zusätzlich zum bereits bestehenden Angebot (von circa 0,5 Kurseinheiten) in den BBS-Hallenbädern).

Derzeit werden aber bereits in den BBS-Hallenbädern 164 Stunden wöchentlich unterschiedlicher Animationsangebote durchgeführt. Dies ergibt rechnerisch, dass bereits jetzt zu jeder Öffnungsstunde der Hallenbäder circa 0,5 Kurseinheiten durchgeführt werden.

Eine Kursbelegung zu jeder Öffnungsstunde ist nicht attraktiv, denn die Kurse können nur zu bestimmten nachgefragten Zeiten sinnvoll durchgeführt werden.

*Mit dem zusätzlichen Personal aus der Saison im Bereich Aufsicht würde die bisherige Tätigkeit der Stammbeschäftigten, nämlich die Beaufsichtigung des öffentlichen Badebetriebs außerhalb der Saison in den 8 BBS-Hallenbädern quasi entfallen müssen, da für die Öffentlichkeit in diesen Bädern meist keine nutzbare Wasserfläche mehr vorhanden wäre.*

#### **Weitere Einsatzmöglichkeiten:**

Das zusätzliche Personal könnte - über Bedarf - von Oktober bis Ende März (außerhalb der Saison) auf die bestehenden Schichten mit Stammbeschäftigten in der Funktion Aufsicht in den 8 BBS-Hallenbädern und 3 Mineralbädern verteilt werden:

Vorteil: Dafür wird keine zusätzliche Wasserbelegungszeit im Vergleich zur Lösung mit zusätzlichen Kursen benötigt und somit käme es auch nicht zu einer Reduzierung von öffentlichen Badezeiten.

Nachteil: Zusätzliche Personalkosten pro Jahr in Höhe von ca. **1.264.000 €**, die für einen betrieblichen **nicht notwendigen** Personalbedarf außerhalb der Saison anfielen.

Auch bei dieser Einsatzmöglichkeit für saisonales Personal außerhalb der Saison bleibt das Problem der nicht vorhandenen zusätzlichen personellen Infrastruktur in den Bestandsbädern bestehen.

#### **Fazit:**

Aus personalwirtschaftlicher und betrieblicher Sicht könnte zusätzliches Personal aus der Saison in der Berufsgruppe Aufsicht in den 8 BBS-Hallenbädern, bzw. in den 3 Mineralbädern außerhalb der Saison nicht sinnvoll eingesetzt werden.

#### **Zu den Fragen:**

**1. In der Darstellung der Betriebszeiten im Anhang entsteht der Eindruck, dass die Nutzungszeiten der Bäder zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr vereinheitlicht werden. Reale Öffnungszeiten zum jetzigen Zeitpunkt werden zudem nicht abgebildet. Ist diese Annahme korrekt? Falls ja, fallen durch die neue Belegungsplanung Betriebszeiten weg? Wenn ja, in welchem Umfang und an welchen Wochentagen je Bad?**

Die in der Anlage 2 zur GRDRs 1008/2018 gezeigte Gegenüberstellung dient lediglich der Veranschaulichung der Änderungen (farbige Darstellung der einzelnen Nutzergruppen) der aktuellen zu den idealtypischen wöchentlichen Nutzungen für jedes Hallenbad. Daraus wird ersichtlich in welchem Umfang und an welchen Wochentagen je Bad Nutzungsänderungen zu Verdrängungsprozessen an den jeweiligen Tagen führen.

Im Vorschlag zum neuen Belegungs- und Öffnungszeitenkonzept wurden die Wasserbelegungszeiten so idealtypisch auf die Schulen und Vereine verteilt, dass die jeweiligen Becken in den BBS-Hallenbädern komplett belegt sind. Dies geschah methodisch deshalb, weil die insgesamt zur Verfügung stehenden Nutzungszeitfenster (Betriebszeiten) bei den Schulen und Vereinen limitiert sind. In der GRDRs 1008/2018 ist dazu auf Seite 3 ausgeführt: „Eine Schulbelegung ist überwiegend nur montags bis donnerstags von 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie freitags bis 14.00 Uhr realisier-

bar...Eine Vereinsbelegung ist grundsätzlich nur montags bis freitags von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr realisierbar, sowie an Wochenenden.“

Wenn nun eine ehemalige öffentliche Nutzungszeit in der idealtypischen Variante durch eine Schul- und Vereinsbelegung genutzt wird kommt es zwangsläufig zu einer Reduzierung von dieser öffentlichen Nutzungszeit (vgl. GRDRs 1008/2018, Seite 4: „Um aber zeitnah die Belegungszeiten für die Schulen und Vereine zu erhöhen, müssen einige Öffnungszeiten für die öffentliche Nutzung reduziert werden. Anders ist mit dem derzeitigen Nutzungskonzept keine Erhöhung der Wasserzeiten für die Schulen und Vereine und damit auch kein zusätzliches Angebot für Schwimmkurse möglich.“).

Aufgrund der Komplexität der jeweiligen nutzerspezifischen Wasserbelegungszeiten wurde eine optisch sehr vereinfachte Darstellung für die Präsentation (siehe Anlage 2 zur GRDRs 1008/2018) aus vorhandenen Planunterlagen von den BBS erstellt.

Auf einen Blick können so für jedes Hallenbad die unterschiedlichen Nutzerkorridore für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit schematisch betrachtet werden.

## **2. Unter welchen Bedingungen kann ein rollierendes Frühschwimmerangebot ab 7.00 Uhr und ein Nachtschwimmerangebot nach 22.00 Uhr eingeführt werden, und welche Voraussetzungen sind dafür im Bäderbetrieb zu schaffen?**

Eine Ausweitung von Bäderöffnungszeiten setzt voraus, dass der dafür notwendige Personalbedarf gedeckt werden kann.

Entsprechende Stellenplananteile sind neu zu schaffen. Die Festlegung einer erweiterten Arbeitszeit erfordert zudem die Überarbeitung der Funktionszeiten. Hierzu muss die Zustimmung der örtlichen Personalvertretung vorliegen.

Allerdings gibt es bereits seit vielen Jahren in den BBS-Hallenbädern ein rollierendes Frühschwimmerangebot ab 7:00 Uhr.

Die Hallenbäder Sonnenberg und Heselach können mittwochs sogar schon ab 6:30 Uhr genutzt werden.

An Montagen ist wegen des Schulschwimmens jedoch nur das Hallenbad Sonnenberg von 13:00 – 19:00 Uhr geöffnet, am Sonntag kann in zwei BBS-Hallenbädern frühestens ab 8:00 Uhr geschwommen werden.

Das LEUZE Mineralbad öffnet für Frühschwimmer täglich (montags – sonntags) bereits ab 6:00 Uhr.

Ein Nachtschwimmerangebot bis 23:00 Uhr gibt es mittwochs im Hallenbad Heselach.

**3. In welchen Bädern ist eine räumliche Abtrennung von Flachwasserbereichen in den Hallenbädern für das Schulschwimmen möglich?  
Welche Möglichkeiten bestehen, eine gemeinsame Nutzung (Parallelbetrieb) mit der Öffentlichkeit zu ermöglichen ohne bauliche Maßnahmen vornehmen zu müssen?**

In den Hallenbädern Feuerbach, Heselach, Sonnenberg, Zuffenhausen, Leo-Vetter-Bad und Vaihingen gibt es Flachwasserbereiche in separaten, räumlich vom Mehrzweckbecken (25m) getrennten, Nichtschwimmerbecken. In diesen Bädern gibt es auch noch in den Mehrzweckbecken (25m) permanente, sowie in den Hallenbädern Cannstatt und Plieningen, mittels Hubboden herstellbare Flachwasserbereiche. In allen genannten Hallenbädern findet Schulschwimmsport statt.

Während den öffentlichen Badezeiten werden die Flachwasserbereiche aber von Familien mit Nichtschwimmern, von Kindertagesstätten und für Schwimm- und Aqua-kurse genutzt.

Das seit dem Schuljahr 1993/94 praktizierte Belegungs- und Öffnungszeitenkonzept für die Hallenbäder der Bäderbetriebe Stuttgart (BBS) sieht grundsätzlich keine parallele Nutzung von Schulen/Vereinen und der Öffentlichkeit vor. In geringfügigem Umfang gibt es Ausnahmen, z. B. für das Kinderleistungstraining für Kinder im Grundschulalter in den Hallenbädern Heselach, Leo-Vetter-Bad und Zuffenhausen. Im Hallenbad Sonnenberg wurde ausnahmsweise ein Parallelbetrieb als Ausgleich für reduzierte Vereinsnutzungszeiten montags zugunsten eines zusätzlichen Öffnungszeitfenster für die Öffentlichkeit eingerichtet. Das vorgenannte Konzept hat sich in den letzten 26 Jahre bewährt. Grundlegende Änderungen hierzu sind in den entsprechenden Gremien zu beschließen.

Unter der Annahme, dass nun generell ein Parallelbetrieb von Vereinen, Schulen und Öffentlichkeit stattfinden soll, ist zunächst die verfügbare Wasserfläche für die unterschiedlichen Nutzeranforderungen der drei Nutzergruppen Vereine, Schule und Öffentlichkeit zu prüfen.

Im Vorschlag zum neuen Belegungs- und Öffnungszeitenkonzept wurden die Wasserbelegungszeiten so idealtypisch auf die Schulen und Vereine verteilt, dass die jeweiligen Becken in den BBS-Hallenbädern komplett belegt sind. Dies geschah methodisch deshalb, weil die insgesamt zur Verfügung stehenden Nutzungszeitfenster bei den Schulen und Vereinen limitiert sind. In der GRDRs 1008/2018 ist dazu auf Seite 3 ausgeführt: „Eine Schulbelegung ist überwiegend nur montags bis donnerstags von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie freitags bis 14:00 Uhr realisierbar... Eine Vereinsbelegung ist grundsätzlich nur montags bis freitags von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr realisierbar, sowie an Wochenenden.“

Durch die komplette Belegung der Becken müssten nun bereits belegte Nutzungszeiten von Vereinen und Schulen reduziert werden um freie Bahnen für eine öffentliche Nutzung zu schaffen.

Im Rahmen des Schulschwimmsports werden die Mehrzweckbecken mit max. 4 Gruppen belegt. Pro Gruppe wurde in Abstimmung mit dem Sportfachberater eine Stärke von max. 20 Personen festgelegt. Somit befänden sich dann max. ca. 80 Personen im Becken.

Bei einem Parallelbetrieb im selben Becken gäbe es also sowohl für den Schulschwimm- und Vereinssport als auch für die Öffentlichkeit deutliche Wasserflächenreduzierungen.

Dabei ist zu beachten, dass die Reduzierung der Nutzungszeiten von Vereinen und Schulen ohne eine Ersatzmöglichkeit für diese erfolgt. Mit anderen Worten muss dann das Schul- und Vereinsschwimmen in dem gesamten Becken soweit ersatzlos reduziert werden, dass dann „neu“ auf 2 bis 3 Bahnen die öffentliche Nutzung stattfinden kann.

Nach Auffassung der Vereine bedeutet dann aber ein Parallelbetrieb mit der Öffentlichkeit im selben Becken einen großen Flexibilitätsverlust in der Trainingsgestaltung.

Insbesondere bei Schwimmkursen wäre der oft realisierte Wechsel der Nutzung von Quer- und Längsbahnen (nur mit einem komplett belegten Becken durch Vereine möglich) bei einem Parallelbetrieb im selben Becken nicht mehr möglich. Die dann nur noch ausschließliche Nutzung der Längsbahnen wäre aber insbesondere für Schwimmanfänger zu anstrengend.

Da in unseren Hallenbädern aber in der Regel nur 5 Schwimmbahnen zur Verfügung stehen, blieben auch für die Öffentlichkeit bei Parallelnutzung mit einem Verein oder einer Schule im selben Becken nur z. B. 1, 2 oder 3 Bahnen verfügbar und dies dann für den regulären Badeeintritt.

Die Bäderbetriebe müssten trotz dieses eingeschränkten öffentlichen Badebetriebs die gleiche Anzahl an Personal für die Wasseraufsicht und an der Kasse zur Verfügung stellen, wie bei einer alleinigen öffentlichen Nutzung im ganzen Becken.

Zu bedenken ist weiterhin, dass der Schul- und Vereinsbetrieb neben einer Geräuschkulisse auch erhebliche Wasserbewegungen hervorbringt. Ob dies im Sinne von öffentlichen Badegästen ist, welche die Bäder rein zu Entspannungszwecken nutzen möchten, ist zu bezweifeln.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die parallele Belegung im selben Becken durch verschiedene Nutzergruppen für alle Beteiligten zu deutlichen Einschränkungen führt.

**4. Welchen akuten Mangel an Fachangestellten für Bäderbetriebe gibt es bereits heute in der Sommer- und in der Wintersaison? Beschränkt sich der Personalmangel auf die Freibadsaison oder besteht Personalmangel auch im Winter? Nach welchen Tätigkeiten schlüsselt sich der Fachkräftebedarf auf?**

Aufgrund des Umfangs zur Beantwortung dieser Frage verweisen wir auf die GRDRs 519/2019 welche am 5. Juli 2019 im Bäderausschuss behandelt wird, sowie auf unsere vorstehende Stellungnahme zur beantragten Ziffer 10.

**5. Das neue Konzept zur Wasserflächenverteilung ermöglicht, dass Vereine statt 1.800 künftig 2.700 Kursstunden anbieten können. Wird seitens des Bäderbetriebs das eigene Kursprogramm reduziert? Wenn ja, welche Kurse werden reduziert und in welchem Umfang entfallen durch eigene Fachkräfte erbrachte Kurse? Wie viele Teilnehmer\*innen von städtischen Schwimmkursen wären betroffen?**

Die Erweiterung der Kursstunden von 1.800 auf 2.700 wie von den Vereinen dargestellt ist nur realisierbar, wenn das neue Belegungs- und Öffnungszeitenkonzept (GRDRs 1008/2018) vollständig auch so umgesetzt würde.

Nur dann könnten nämlich durch Umverteilung von Zeiten mehr Wasserbelegungsmöglichkeiten für Vereine zur Verfügung stehen.

Eine Reduzierung von BBS-eigenen Kursen könnte sich ergeben, wenn sich die bisher dafür verfügbaren öffentlichen Badezeiten zukünftig verringern – wie konzeptionell vorgeschlagen – und stattdessen von Schulen und Vereinen genutzt würden.

Sofern das vorgeschlagene Konzept umgesetzt würde, werden die BBS jedoch versuchen, die durch eigene Beschäftigte realisierbaren Kurse in den dann öffentlichen Zeitfenstern zu platzieren.

Ob sich daraus letztendlich eine tatsächliche Reduzierung von Kursen gegenüber heute ergibt und in welchem Umfang dies sein könnte, kann - Stand heute – allerdings nicht detailliert benannt werden.

Daher ist auch eine Nennung der Anzahl von möglicherweise betroffenen Teilnehmer\*innen nicht möglich.

Hingewiesen sei auch darauf, dass mit der Wiedereröffnung des Mineral-Bads Berg dort ein erweitertes und vielfältiges Kursprogramm mit eigenen Beschäftigten möglich wäre.

**6. In welchem Umfang werden Kurse im Programm „Schwimmfit“ bereits heute durch externe Kräfte erbracht, die nicht im Bäderbetrieb oder den städtischen Ämtern beschäftigt sind? Zu welchen arbeitsvertraglichen Konditionen arbeiten diese Kursleiter\*innen?**

Die Planung der Kurse für das städtische Programm „schwimmfit – sicher Schwimmen in Stuttgart“, erfolgt für den Zeitraum je eines Trimesters durch das Amt für Sport und Bewegung. Je Trimester werden rund 100 Schwimmkurse durchgeführt und über die Internetseite [www.schwimmfit-stuttgart.de](http://www.schwimmfit-stuttgart.de) publiziert. Die Anbieter der Schwimmkurse im Rahmen des Programms „schwimmfit“ sind Sportvereine oder private Schwimmschulen. Die Konditionen werden von den Vereinen und Schwimmschulen eigenständig festgelegt. Eine Beschäftigung von **Kursleiter\*innen** dieser Anbieter bei den Bäderbetrieben besteht nicht.

**7. Welche Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung wurden bisher zur Gewinnung von Fachkräften ergriffen; mit welchen Maßnahmen soll Personal für die Bäder in den nächsten 5 bis 10 Jahren gefunden werden? Welche Personalrekrutierungs- und Personalentwicklungsmöglichkeiten wären erforderlich, um innerhalb eines Jahres, innerhalb von drei und fünf Jahren, den Personalmangel im Winter und in der Sommersaison entgegenzuwirken?**

Aufgrund des Umfangs zur Beantwortung dieser Frage verweisen wir auf die GRDRs 519/2019 welche am 5. Juli 2019 im Bäderausschuss behandelt wird, sowie auf unsere vorstehende Stellungnahme zur beantragten Ziffer 10.

**8. Könnte durch eine zentralisierte Personalzuteilung und eine Verschlankung der Bäderleitungsebene und sonstige organisatorische Maßnahmen in den großen Bädern dem Fachkräftemangel abgeholfen werden?**

Der bundesweit bekannte Mangel an Aufsichtsfachkräften für Bäderbetriebe hat seinen Ursprung weder in der Organisation unserer Personalzuteilung noch in der personellen Ausgestaltung der Leitungsebene in den Bädern.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Antworten zu den angefragten Ziffern 4. und 7., sowie auf unsere Stellungnahmen zu den beantragten Ziffern 6., 7. und 10.

**9. Könnte durch die Beschäftigung von Rettungsschwimmer\*innen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis der Fachkräfteengpass verringert werden?**

Die Bäderbetriebe Stuttgart möchten zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflichten möglichst auf Beschäftigte mit einer Berufsausbildung, wie z. B. Fachangestellte für Bäderbetriebe zurückgreifen. Im Gegenteil zu unbesetzten Stellen in anderen städtischen Bereichen, wie z. B. in den Stuttgarter Kitas bezieht sich der Personalmangel bei den Stuttgarter Bädern nur auf den Saisonbetrieb für die Freibäder. Um jedes Jahr im Sommer alle 5 Freibäder der Stuttgarter Bevölkerung mit den gewohnten und umfangreichen Öffnungszeiten anbieten zu können, ist ein temporärer saisonaler Mehrbedarf an Personal notwendig.

Der bekannte und bundesweit zu verzeichnende Fachkräftemangel führt aber dazu, dass die saisonal zusätzlich erforderliche Anzahl an Fachkräften immer schwerer zu finden ist. Während der Freibadsaison werden auch Rettungsschwimmer\*innen befristet beschäftigt, da nach dem Ende der Freibadsaison der saisonale Personalbedarf nicht mehr besteht.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Antwort zu den beantragten Ziffern 6. und 10.

**10. Gibt es Erhebungen über die tatsächliche Nutzung der Wasserflächen – im Gegensatz zur gebuchten Wasserfläche - von Vereinen und Schulen? Wer kontrolliert seitens der Bäderbetriebe die effektive Nutzung der gebuchten Wasserflächen von Schulen und Vereinen mitsamt den tatsächlichen Schwimmerzahlen?**



Die Nutzerzahlen im Schul- und Vereinsbetrieb werden auf Listen in den Bädern erfasst. Sie fließen in die Besucherstatistik der Bäderbetriebe ein. Eine permanente Kontrolle der Auslastung durch die Bäderbetriebe selbst wäre mit erheblichem zusätzlichem Personalaufwand und weiteren Verwaltungskosten verbunden.

Um den Kontrollaufwand effektiv weiter zu optimieren haben die BBS bereits die Beschaffung eines einheitlichen WASSERFLÄCHENBELEGUNGSPROGRAMMS vollzogen. Der Vorteil dieses Programms ist es, zukünftig von einer zentralen Stelle (BBS) auf einen Blick dargestellt zu bekommen, wie die vorhandenen Wasserflächen unter den drei verschiedenen Nutzergruppen (Schulen, Vereine und Öffentlichkeit) verteilt sind. Dies ermöglicht eine Optimierung des Wasserflächenbelegungsmanagements und damit eine für alle am Prozess Beteiligten effizientere Arbeitsweise. Angestrebt wird auch ein zeitgemäßer Soll-Ist-Vergleich der Wasserbelegungszeiten. Dafür bedarf es aber weiterer technischer Lösungen in den Bädern.

Gleichzeitig ist mit der Software beabsichtigt, sofern technisch umsetzbar, auf der neuen Homepage der Stuttgarter Bäder sämtliche Nutzungszeiten von Schulen und Vereinen neben den Öffnungszeiten für die öffentliche Nutzung vollumfänglich darzustellen.

**11. Wir fragen, welcher Prozentsatz bzw. wie viele Stunden der für Schulen reservierten Wasserflächen wurden in der Vergangenheit schulbedingt nicht in Anspruch genommen? Ist es möglich, bei nicht vorhandenem Lehrerdeputat als Bäderbetrieb den Schwimmunterricht anstelle von Schulen anzubieten, um den Entfall des Bildungsplanziels zu verhindern?**

Hierzu liegen keine Daten vor.

Für die Beantwortung verweisen wir zum einen auf unsere Antwort zur Frage Nr. 10. Zum anderen möchten wir auf folgendes hinweisen: In der GRDRs 990/2018 wird zu den Aufgaben bzw. zum Betriebszweck der Bäderbetriebe Stuttgart folgendes dargestellt:

„Was sind die Aufgaben der Bäderbetriebe Stuttgart?“

In der **Betriebssatzung** Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart steht: Betrieb der städtischen drei Mineral-, acht Hallen- und fünf Freibäder, sowie die Betriebsführung des Hallenbads Untertürkheim. Im **Beteiligungsbericht** der Landeshauptstadt Stuttgart steht bei den Bäderbetrieben Stuttgart (BBS) zum Gegenstand des Unternehmens: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit, der sportlichen Betätigung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.“

**Daher können die BBS satzungsgemäß keine anderen Tätigkeiten bzw. Aufgaben wahrnehmen.**

Die Aufgabe der BBS ist, in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt der LHS, die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Wasserflächen für das Schulschwimmen. Das Land Baden-Württemberg stellt dafür entsprechend aus- und fortgebildetes Personal für den Unterricht zur Verfügung. Dies bedeutet, dass die Verantwortung für den Schwimmunterricht, also für die Aufsicht über die Schüler und die Wasseraufsicht allein der mit dem Schulschwimmen beauftragten Lehrkraft obliegt.

Zur Wahrung der **geltenden Rechtslage** bzgl. der Organisation des Schulschwimmens verweisen wir daher auf die Drucksache des Landtags von Baden-Württemberg Nr. 16/2381 vom 20.07.2017. Wie dort in der Antwort unter Ziffer 3. zu entnehmen ist, besteht für die Schulen, je nach Bedarf, die Möglichkeit mit einer zusätzlichen Lehrkraft das Schulschwimmen durchzuführen.

**12. Können die Vollzeit-Beschäftigten der Bäderbetriebe angesichts der stark verkürzten Öffnungszeiten der Hallenbäder im Bäderentwicklungsplan ihre Jahresarbeitszeitstunden noch vollumfänglich abarbeiten, ohne dass sie im Sommer einer unzumutbaren Arbeitsbelastung ausgesetzt wären.**

Vollzeitbeschäftigte der BBS könnten auch bei verkürzten Öffnungszeiten in den Hallenbädern außerhalb des Sommers ihre anteilige Jahresarbeitszeit abarbeiten. Die genaue Festlegung der jeweiligen Arbeitszeiten kann erst nach abschließender Festlegung der zukünftigen Öffnungszeiten in den Hallenbädern erfolgen (z. B. wäre ein Einsatz in mehreren Bädern denkbar).

**13. Das Leo-Vetter-Bad wird z. B. gerade auch im Sommer mit seinem Außenbereich gerne von älteren Badegästen genutzt. Zeichnet sich aufgrund soziodemografischer Entwicklungen eine steigende Nachfrage nach „ruhigeren“ Bädern (ohne bzw. mit weniger „Spaßfaktor“) von älteren Besucher\*innen ab?**

Dazu liegen für die BBS-Hallen- und Freibäder keine Erhebungen bei den Bäderbetrieben vor.

**14. Können durch gezielte Kursangebote in den Hallenbädern über die Sommermonate hinweg, insb. durch Babyschwimmen, zur Schwimmgewöhnung, zum Schwimmen lernen sowie gesundheitsorientierte Angebote, die Auslastung der Bäder erhöht werden?**

Unter der Voraussetzung des Vorhandenseins der räumlichen (Wasserfläche) und personellen Kapazitäten wäre eine Erhöhung der Auslastung in den Hallenbädern möglich (vgl. GRDRs 519/2019 und 520/2019).

Über das städtische Programm „schwimmfit – sicher Schwimmen in Stuttgart“, könnten weitere Kursangebote geschaffen werden, um die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Seit dem Start von „schwimmfit“ konnten durch die Zusammenarbeit bisher rund 530 zusätzliche Schwimmkurse geschaffen werden. Das Programm soll weiter ausgebaut werden.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>